



DURCHFÜHRUNGS-UND SPIELBESTIMMUNGEN

für die Regionalligen Männer im Spieljahr 2009/10

1 VERTRETUNGEN

1.1 Vertreter der Ligen und Technische Kommission

Vertreter der Ligen

Vertreter der TK	Thomas Czermin
Vertreter der Regionalliga Ost	WHV
Vertreter der Regionalliga West	OÖHV

I.2 Der Strafausschuß des Österreichischen Handballbundes

Vorsitzender:	Heinrich Löschnig
Mitglieder:	Peter Königstorfer
	Heinz Heindl
	Wolfgang Pacher

2) Spielbestimmungen

II.1. REGIONALLIGA

Die Regionalliga wird als dritte Leistungsstufe 2009/10 gespielt.

Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister (grundsätzlich obliegt die Entsendung dem Landesverband) und der Absteiger aus der Bundesliga der Saison 08/09. Sollte der Absteiger aus der Bundesliga nicht am Regionalligabewerb teilnehmen, entsteht für den jeweiligen Landesverband kein Recht einen zweiten Verein zu entsenden.

Die Vereine spielen zusätzlich verpflichtend Meisterschaft in ihrem Landesverband.

Die Regionalliga wird in zwei Gruppen geteilt:

Gruppe Ost: NÖHV, WHV, STHV, KHV (und eventueller Absteiger aus der Bundesliga)

Gruppe West: OÖHV, SHV, THV, VHV (und eventueller Absteiger aus der Bundesliga)

Modus:

Gespielt werden eine Hin- und eine Rückrunde in den jeweiligen Gruppen.

Die Gruppenspiele werden entweder in Turnierform oder Meisterschaftsform ausgetragen.

Die Modus- und Terminfestlegung erfolgt bei der Vereinsvertreterversammlung, bzw. durch entsprechende Korrespondenz.

Die Sieger der Gruppe Ost und West spielen in zwei Finalspielen (Heim- und Auswärtsrecht wird durch Losentscheid festgelegt) um den Aufstieg in die Bundesliga.

Finalspiele

Die Teilnahme am Finalspiel muss bis spätestens 31. März 2010 schriftlich im ÖHB Sekretariat eingebracht werden.

Nimmt ein Sieger nicht am Aufstiegsspiel teil, steht automatisch der Sieger der anderen Gruppe als Aufsteiger fest. Ein eventuell notwendiger Nachrücker wird in einem Spiel zwischen den zwei Zweitplatzierten ermittelt.

Die Finalspiele werden durch den ÖHB ausgeschrieben und festgelegt, für die Saison 09/10 sind die Termine: 5./6. und 12./13.6.2010.

Nach dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 21.4.07 betraut der ÖHB je einen Landesverband mit der Organisation des Bewerbes. Siehe Pkt. 1 „Vertretungen“

Bei eventuell anderen auftretende Uneinigkeiten innerhalb der Gruppen West und/oder Ost entscheidet die TK des ÖHB.

II.4. PLATZIERUNG VON MANNSCHAFTEN MIT GLEICHER PUNKTEANZAHL

Nach BV-Beschluß vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

Für die Reihenfolge von punktgleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größer Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes (Grunddurchgang bzw. Play-off), die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

II.4.1. Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

II.5.1 Meisterschaftsbetrieb aller übrigen Mannschaften

Die übrigen Mannschaften eines Regionalligaverbandes (Reserven und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Wettbewerben des zuständigen Landesverbandes teil.

II.5.2 Spielberechtigung

Nach den gültigen An- und Abmeldebestimmungen können in den Regionalliga Männermannschaften nur solche Spieler eingesetzt werden, die bis 28. Februar 2010 für den betreffenden Verein gemeldet erscheinen (ausgenommen Neuanmeldungen). In allen Wettbewerben dürfen 14 Spieler zum Einsatz gebracht werden.

II.5.3 Ausländische Spieler

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden.

II.5.4 Schiedsrichter

Die Spiele der Regionalliga werden von Landesverbandsschiedsrichtern geleitet, die keinem dem jeweilig betroffenen Landesverband angehören dürfen.

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch ein Mitglied der ÖHB RSK in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterreferenten.

Die Gebühren nach Vorgabe ÖHB pro Schiedsrichter und Fahrtkosten ÖBB zweiter Klasse sind den Schiedsrichtern gegen Beleg vor dem Spiel auszuführen!

DIE SCHIEDSRICHTER SIND VERPFLICHTET, DIE ORIGINAL-SPIELPROTOKOLLE ALLER REGIONAL LIGA MÄNNER-SPIELE UNMITTELBAR NACH DEM SPIEL DEM WHV, HAUSLABGASSE 24 A 1050 WIEN BZW. DEM OÖHV, WALDEGGSTR. 16/I, 4020 LINZ ZU SCHICKEN.

Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen sofort dem ÖHB Bundessekretariat zu übermitteln!! Dazu werden die Schiedsrichter ersucht, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmißverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuß die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar festzustellen und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

II.5.5 Straffälle

Straffälle werden in I. Instanz vom Strafausschuß des ÖHB behandelt. Die II. und zugleich letzte Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr von € 100 und ist dem Einspruch beizulegen. Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Ausschlüssen, Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betreffende Spieler bis zum Abschluß des Verfahrens nicht spielberechtigt. Bei Disqualifikationen mit Pässeinzug in Doppelrunden sind Stellungnahmen bis spätestens 10.00 Uhr am nächstfolgenden Tag per FAX dem ÖHB zu übermitteln. Im Falle eines Freispruchs durch den Strafausschuß ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass, gegen Ausweisleistung).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im Regionalliga Männer Wettbewerb eine Ordnungsstrafe von € 100 (2. Rote Karte € 200,-- 3. Rote Karte € 400,-- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist der Strafausschuß berechtigt, nach seinem Ermessen einen Beobachter für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Platzvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Regionalliga-Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch den Strafausschuss vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Regional Liga Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Strafausschuss festgelegt.

Die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind mit Armschleife zu kennzeichnen.

II.5.7 Spielzeiten

Für die Regionalliga Männer-Spiele wird die Spielzeit mit 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause festgelegt.

II.5.8 Spielkleidung nach dem Regelwerk

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (bei Verwendung von Radfahrerhosen müssen diese einheitlich sein), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

III. ORGANISATION

III.1 Nenngebühr

Der Bundesvorstand hat für die Saison 09/10 keine Nenngebühr festgelegt.

III.2 Kosten

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines. Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichter gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

III.4. Grundsätzliche Termine

Grundsätzliche Termine sind bei Wochentagsterminen frühestens 18.00 Uhr und spätestens 20.00 Uhr, bei Samstagsterminen früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr (15.30 Uhr bei Doppelveranstaltungen) und letzter Spieltermin um 20.00 Uhr - sowie Sonntag früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr (13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen) und letzter Spieltermin 16.00 Uhr (17.30 bei Doppelveranstaltungen).

Termine und Spielzeiten für Turniere müssen gesondert unter den Beteiligten vereinbart werden.

Im gegenseitigen Einverständnis können auch andere Spielzeiten in Abstimmung mit dem vom ÖHB betrauten Landesverband vereinbart werden.

Spielort und Spielzeit mit genauer Angabe der Spielhalle sind dem betrauten Landesverband zu melden.

Etwaige Änderungen des Jahresspielplanes (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel (Datum des Poststempels) eingeschrieben oder per Fax dem Gegner, dem betrauten Landesverband, den Schiedsrichtern, der ÖHB Bundesschiedsrichterreferenten und dem Landesschiedsrichterreferenten bekannt zugeben und die Kosten von € 100,- zu begleichen.

Spielverschiebungen werden vom betrauten Landesverband nur akzeptiert, wenn von beiden Vereinen eine Bestätigung vorliegt!!!!!! (Formular)

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch die TK können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein **je 20 Eintrittskarten** pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

III.5 Kampfrichtertisch

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter) und ein Sekretär zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur 4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht. Die Abwicklung einer Regionalliga Männer-Meisterschaft erfordert den Einsatz der besten und erfahrensten Funktionäre an den Kampfrichtertischen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim Heimverein!

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, daß den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Nach Möglichkeit soll dem Gastverein die Garderobe eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

III.6 Spielerkartei

Die Erfassung der Regional Liga Männer-Spieler, erfolgt im ÖHB-Bundessekretariat. Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spieler, erfolgt beim vom ÖHB betrauten Landesverband. Bei Spielgemeinschaften sind Kaderlisten abzugeben.

Spieler dürfen erst ab dem **vollendeten 15. Lebensjahr** in der Kampfmannschaft eingesetzt werden. Es dürfen nur Jugendspieler in den Bewerben eingesetzt werden, die eine ärztliche Bestätigung hinterlegt haben. Diese wird vom zuständigen Landesverband kontrolliert.

III.7 Dopingbestimmungen

Nach dem Beschluß der Bundes-Sportversammlung und Erlaß der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine den mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Dopinggesetz. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen findet man auf der Homepage des Antidopingkomitees unter www.oeadc.or.at. Wir verweisen nochmals auf die Konsequenzen bei Mißbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren). Die Regional Liga Männer-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen.

III.8 Sonstiges

Die Gebühren für die Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe 09/10 gelten vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010!

Bei Nachnennung eines Spielers muss die Anmeldung bis **zum Freitag 12.00 Uhr im Bundessekretariat einlangen**, wenn die Spielerin oder der Spieler am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!!

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von Regionalliga Männer-Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc.- gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des Bewerbes der Regional Liga in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zugeben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 hat der Heimverein das Dressenwahlrecht!
Die Mannschaften haben bis 15. August die Farbe ihrer Heimdressen den Vertretern der Regionalligen bekannt zu geben.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Ergebnisse vom vergangenen Spieltag sind unmittelbar an den betrauten Landesverband zu übermitteln (spätestens am darauffolgenden Arbeitstag 10h00). Der Landesverband hat die Ergebnisse und Tabellen einen weiteren Tag danach an den ÖHB zu übermitteln.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB - Bestimmungen nach sich.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen ÖHB-Bestimmungen.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hausleitner Martin
Generalsekretär

Wien, Juni 2009